

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 22 / Ausgabe vom 01.06.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

22.1	Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungs- und Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 12. Juni 2018	Seite 4
22.2	Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 05. Juni 2018	Seite 5
22.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 05. Juni 2018	Seite 6
22.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 06. Juni 2018	Seite 7
22.5	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 28.07.2014; 5. Änderungssatzung vom 24.05.2018	Seite 8-9
22.6	Satzung und Gebührenverzeichnis der Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms vom 24.05.2018; 1. Änderungssatzung	Seite 10-19
22.7	Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH – egwo	Seite 20
22.8	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 14. Juni 2018	Seite 21
22.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Realschule Plus - Hauptgebäude; Trockenbau	Seite 22-30
22.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Parkhaus am Dom; Schlosserarbeiten Treppenhaus	Seite 31-38
22.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Ernst-Ludwig-Schule Worms, Sporthalle; Elektro	Seite 39-47
22.12	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Ernst-Ludwig-Schule, Sporthalle; Trockenbau	Seite 48-55

## **BEKANNTMACHUNG**

**der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des  
Bildungs- und Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Worms-Neuhausen  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Dienstag, 12.06.2018, um 14.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

**Gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungs- und  
Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Worms-Neuhausen**

- 1) Begrüßung
- 2) Modellhafte Umsetzung einer Armutspräventionskette in der „Grünen Schiene“

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses:**

- 3) Schulsozialarbeit an der IGS Nelly Sachs und der Westend-Realschule plus
- 4) Prozess Jugendarbeit - Beschluss zur Ausbaustufe 2019
- 5) Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen Geschäftsjahre 2019 - 2023

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 6) Mitteilungen der Verwaltung

Worms, 30.05.2018  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

## BEKANNTMACHUNG

der öffentliche Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Dienstag, 05.06.2018, um 15:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Wasserwirtschaftliches Monitoring Seegraben
- 2) Vorstellung der aktuellen Projekte in der Umsetzung des Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel (KLAK)
- 3) Kenntnisnahme der Baumfällungen in verschiedenen Objekten
- 4) Verschiedenes

Worms, 31.05.2018  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim  
am Dienstag, 05.06.2018, um 19.30 Uhr  
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Antrag der CDU-Fraktion  
hier: die Stadtverwaltung wird das Radwegenetz aus Horchheim in die Innenstadt,  
nach Pfeddersheim, Pfliffigheim und ins Eisbachtal im Rahmen des in Arbeit  
befindlichen Mobilitätskonzeptes umsetzen.
- 4) Antrag der CDU-Fraktion  
hier: die Stadtverwaltung montiert in der Wormser Straße eine  
Geschwindigkeitsanzeige mit Solarpanel.
- 5) Anfragen

Worms-Horchheim, 28.05.2018  
gez. Volker Janson  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
am Mittwoch, 06.06.2018, um 20.00 Uhr  
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Behandlung einer Einwendung gegen die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 14. März 2018
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Verabschiedung von Frau Monika Fischer aus dem Ortsbeirat
- 4) Verpflichtung von Herrn Hans Steinbach als Mitglied des Ortsbeirates
- 5) Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes Klaus Harthausen:  
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Worms-Rheindürkheim
- 6) Antrag zur Tagesordnung der CDU-Fraktion:  
Aussprache zur Antwort der Verwaltung zum Ortsbeiratsbeschluss zur Prüfung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung weiterer Arbeitnehmerunterkünfte im Dorfgebiet
- 7) Antrag der CDU-Fraktion:  
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Kirchstraße“, „Kirche“, „Rathaus“ und „Rheinuferstraße“ im Rahmen der Deckensanierung der Kirchstraße und der Rheinuferstraße
- 8) Antrag der SPD-Fraktion:  
Verkehrs-/Parksituation in Rheindürkheim (Osthofener Straße, An der Engelswiese, Im Krötental, Rhenaniastraße, Rhenusstraße)

### Nichtöffentliche Sitzung

- 9) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 25.05.2018  
Adolf Kessel  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 28.07.2014

#### 5. Änderungssatzung vom 24.05.2018

Auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2018 Beschluss-Nr.: 828/2014-2019, folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1** **Satzungsänderung**

Die Hauptsatzung der Stadt Worms vom 28.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die den Wehrführern Gleichgestellten und ihren ständigen Vertretern im Sinne der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

1.	Einheitsführer Worms-Stadtmitte	136,31 Euro
2.	Einheitsführer Worms-Abenheim	136,31 Euro
3.	Einheitsführer Worms-Pfeddersheim	136,31 Euro
4.	Einheitsführer Worms-Rheindürkheim	136,31 Euro
5.	Einheitsführer Worms-Heppenheim	136,31 Euro
6.	Einheitsführer Worms-Herrnsheim	136,31 Euro
7.	Einheitsführer Worms-Wiesoppenheim/Horchheim	136,31 Euro
8.	Zugführer Gefahrstoffzug	136,31 Euro
9.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Stadtmitte	68,16 Euro
10.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Abenheim	68,16 Euro
11.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Pfeddersheim	68,16 Euro
12.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Rheindürkheim	68,16 Euro
13.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Heppenheim	68,16 Euro
14.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Herrnsheim	68,16 Euro
15.	stellvertretender Einheitsführer Worms-Wiesoppenheim/Horchheim	68,16 Euro
16.	stellvertretender Zugführer Gefahrstoffzug	68,16 Euro“

2. In § 20 Abs. 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Aufwandsentschädigung für Einsätze der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für Sicherheitswachen beträgt je Stunde 10,00 Euro.“

#### **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 24.05.2018  
Stadtverwaltung Worms  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Satzung und Gebührenverzeichnis der Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms vom 24.05.2018;**

#### **1. Änderungssatzung**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), i .V. m. §§ 1, 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 472) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 in seiner Sitzung vom 16.05.2018 folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: 829/2014-2019).

#### **§ 1**

##### **Rechtsform**

- (1) Die Lucie-Kölsch-Musikschule (LKMS) ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt und hat ihren Sitz in Worms.
- (2) Träger der LKMS ist die Stadt Worms.
- (3) Sie erfüllt die Anforderungen der Richtlinien zur Förderung der Musikschulen in Rheinland-Pfalz. Sie berücksichtigt insbesondere die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände in ihren Leitlinien und Hinweisen zur Musikschule und orientiert sich an den Ausführungen des KGSt-Gutachtens Musikschule.
- (4) Die LKMS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

#### **§ 2**

##### **Auftrag**

- (1) Die LKMS ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft und nimmt in diesem Rahmen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik.
- (2) Die LKMS steht in erster Linie Kindern und Jugendlichen aus Worms zur Verfügung. Nach Maßgabe der freien Plätze können auch auswärtige Kinder und Jugendliche, sowie Erwachsene aufgenommen werden.

(3) Die LKMS legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens.

Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders Begabte erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

(4) Diese Aufgaben stehen in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentfaltung und gemeinschaftsbildenden Erziehung.

### § 3

#### **Schulleitung und Lehrpersonal**

(1) Die LKMS wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Daneben wird ein/e Stellvertreter/in bestellt.

(2) An der LKMS unterrichten Lehrkräfte, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.

### § 4

#### **Aufbau und Gliederung**

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan für die Elementar- und Grundstufe sowie die Rahmen-Lehrpläne des VdM, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule. Die LKMS gliedert sich in

##### **1. Elementarstufe/Grundstufe**

- a) Eltern-Kind-Kurse (Dauer 1 Jahr):
  - Lucies Rasselbande für Kinder ab 6 Monaten
  - Lucies Zwergenmusik für Kinder ab 18 Monatenjeweils mit einer erwachsenen Bezugsperson
- b) Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren (Dauer 2 Jahre)
- c) Musikalische Grundausbildung für Kinder im Vorschulalter (Dauer 1 Jahr)
- d) Instrumentaler Gruppenunterricht in der Grundstufe für 3 oder mehr Kinder (Dauer 1 Jahr)
- e) Elementare Musikpädagogik in Kindertagesstätten
- f) Musikalische Kooperationsprogramme mit Grundschulen
- g) Orientierungsangebote
- h) Elementares Musizieren mit Seniorinnen/Senioren

Der Unterricht der Elementar- und Grundstufe wird in der Regel in Gruppen und Großgruppen durchgeführt.

## **2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)**

- a) Streichinstrumente
- b) Zupfinstrumente
- c) Holzblasinstrumente
- d) Blechblasinstrumente
- e) Tasteninstrumente
- f) Schlaginstrumente
- g) Gesang und Stimmbildung

Der Unterricht wird in Gruppen von 2 bis 4 Teilnehmenden oder als Einzelunterricht erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

## **3. Ensemblefächer**

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der LKMS. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der LKMS. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

## **4. Ergänzungsfächer**

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung / Musiklehre / Theorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

## **5. Studienvorbereitende Ausbildung / Begabtenförderung**

Die LKMS bietet besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Musikausbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor. Hier arbeitet die Musikschule mit den Musikhochschulen in Mannheim und Mainz zusammen. Außerdem besteht die Möglichkeit eines Stipendiums nach § 15 Abs. 5 dieser Satzung.

## **6. Kooperationen**

Die LKMS kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsorchestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

## 7. Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der LKMS. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der LKMS. Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

## 8. Bei Bedarf können weitere Unterrichtsangebote eingerichtet werden.

### § 5

#### Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

(1) Anmeldungen für das folgende Schuljahr sind bis zum 30. Juni schriftlich an die LKMS zu richten (Formblatt). Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

(2) Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule, ein bestimmtes Fach, eine bestimmte Unterrichtsform, eine bestimmte Unterrichtszeit, einen bestimmten Unterrichts-ort oder eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

(3) Anmeldungen werden erst durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.

(4) Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist nur möglich, wenn die organisatorischen Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(5) In der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, sowie bei den Eltern-Kind- Kursen, gelten die ersten zwei Monate als Probezeit. Im Instrumental- und Vokalunterricht wird in der Regel auf eine Probezeit verzichtet. Ausnahmen können von der Schulleitung festgelegt werden.

(6) Die Hausordnung ist zu beachten.

### § 6

#### Unterricht und Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Unterricht findet im Gebäude der LKMS, Gewerbeschulstraße 20 in 67549 Worms statt. Bei Bedarf kann die Schulleitung andere geeignete Unterrichtsstätten festlegen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme an den Unterrichtsstunden verpflichtet. Bei Verhinderung muss die Verwaltung der LKMS frühzeitig informiert werden.

(3) Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich, nach Maßgabe der Fachlehrkraft, zur Teilnahme am Ergänzungs- bzw. Ensembleunterricht verpflichtet. Außerdem sind sie grundsätzlich, ebenfalls nach Maßgabe der Fachlehrkraft, zur Mitwirkungen an Vorspielen, Konzerten und sonstigen Aufführungen der LKMS verpflichtet.

(4) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Die Ferien- und Feiertagsordnung der örtlichen allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise auch für die LKMS. Unterrichtet wird auch am Nachmittag des letzten Tages vor den Ferien.

(5) Die Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Bei den Eltern-Kind-Kursen dauert die Unterrichtszeit 60 Minuten inklusive eines Zeitfensters für Beratung und Austausch, in der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 60 Minuten. Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird darüber hinaus Einzelunterricht mit einer Unterrichtsdauer von 30 Minuten angeboten. Ändert sich im Instrumental- und Gesangsunterricht die Gruppenstärke insoweit, als sich nach dem Gebührenverzeichnis eine andere Eingruppierung ergäbe, so kann die Unterrichtszeit bei 45-minütigem Unterricht ohne Auswirkung auf die zu entrichtende Gebühr um 15 Minuten reduziert oder erhöht werden.

(6) In der Regel wird wöchentlich je Fach eine Unterrichtsstunde erteilt. Weitere Unterrichtseinheiten sind möglich.

(7) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen, insbesondere das Bundesseuchengesetz und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen anzuwenden. Zum Schutz der Mitschülerinnen und -schüler und des Lehrerkollegiums dürfen Schülerinnen und Schüler mit ansteckenden Krankheiten nicht am Unterricht teilnehmen.

## § 7

### Beendigung des Unterrichts

(1) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Schulleitung bis spätestens zum 31. Mai schriftlich zugehen.

(2) Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen (z.B. Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) oder wenn der freiwerdende Platz umgehend wieder besetzt werden kann, einer Kündigung auch während des laufenden Schuljahres zustimmen. In diesem Fall wird eine Abmeldegebühr erhoben. Die Unterrichtsgebühr wird dann anteilig nach angefangenen Monaten bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erhoben.

(3) Das Ausbildungsverhältnis kann durch die Musikschule fristlos gekündigt werden wenn, trotz vorheriger schriftlicher Mahnung der Schüler oder die Schülerin mehrfach unentschuldig im Unterricht gefehlt hat, in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung oder die Disziplin im Unterricht verstoßen hat, normale Fortschritte im Unterricht mangels Fleiß oder aus anderen Gründen nicht zu erwarten sind.

## § 8

### Lernmittel und Lehinstrumente

(1) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Noten, Instrumente) sind auf eigene Kosten zu beschaffen. Bei der Beschaffung von Notenmaterial ist das geltende Urheberrecht zu beachten.

(2) Dem Schüler / der Schülerin können auf Antrag Instrumente aus Beständen der Musikschule gegen eine Leihgebühr überlassen werden. Der/die Teilnehmende, bzw. dessen/deren gesetzliche/r Vertreter/in haften für verschuldete Sachschäden bzw. verschuldeten Verlust und tragen während der Zeit der Gebrauchsüberlassung die Kosten der laufenden Wartung des Instruments. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(3) Die Dauer der Überlassung beträgt in der Regel ein Jahr. Sie kann auf Antrag verlängert werden. Bei kürzerer Ausleihe wird die nach dem Gebührenverzeichnis entstehende Gebühr anteilig nach angefangenem Monat berechnet.

(4) Wird ein Instrument ausschließlich im Interesse der Musikschule, z.B. als Ensembleinstrument, ausgeliehen, werden keine Gebühren erhoben. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

## **§ 9 Elternbeirat**

(1) Die Musikschule kann einen Elternbeirat bilden. Er ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten und erwachsenen Schülerinnen und Schüler der Musikschule. Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehören insbesondere die Anteilnahme und das Verständnis der Eltern an der Arbeit der Musikschule zu fördern, Wünsche und Anregungen aus dem Elternkreis an die Schulleitung weiterzuleiten, im Rahmen der elterlichen Mitverantwortung für die Belange der Schule beim Schulträger und in der Öffentlichkeit einzutreten sowie die Unterstützung der Schulleitung bei der Durchführung größerer Veranstaltungen.

(3) Die Arbeit des Elternbeirats findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der Lehrkräfte, der Schulleitung und des Schulträgers.

(4) Wenn kein Elternbeirat besteht, können diese Aufgaben von einem Förderverein übernommen werden.

## **§ 10 Bild- und Tonaufzeichnungen**

(1) Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u.a.).

## **§ 11 Haftung**

(1) Für Schäden aller Art - namentlich Personen- und Sachschäden - haftet die Stadt Worms nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten bzw. Beauftragten.

(2) Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum. Gesetzliche Vertreter/innen bzw. Personenberechtigte sind verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Schüler und Schülerinnen bei Unterrichtsausfall nicht ohne die erforderliche Aufsicht in der LKMS verbleiben.

## **§ 12**

### **Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der LKMS werden Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Satzung erhoben.
- (2) Die Gebührensätze ergeben sich im Einzelnen aus dem Gebührenverzeichnis, das Anlage und Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Für Teilnehmende, die ihren Wohnsitz in Worms haben, gilt im Instrumental- und Gesangsunterricht ein ermäßigter Tarif.
- (4) Erwachsene zahlen für den Instrumental- und Gesangsunterricht einen Zuschlag von 20 % der festgesetzten Unterrichtsgebühr. Davon ausgenommen sind Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die in einem schulischen oder beruflichen Ausbildungsverhältnis stehen.

## **§ 13**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner/in ist, wer die Leistung der Musikschule in Anspruch nimmt. Bei nicht voll Geschäftsfähigen ist dies die gesetzliche Vertretung.
- (2) Gebührensschuldner/in ist auch, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Musikschule übernommen hat.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner/innen haften als Gesamtschuldner.

## **§ 14**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Der Anspruch auf Gebühren entsteht mit der Aufnahme in die LKMS nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.
- (2) Die Gebühren sind Jahresgebühren. Diese werden in Teilbeträgen in Rechnung gestellt und damit jeweils zur Zahlung fällig.
- (3) Die Aufnahmegebühr wird gleichzeitig mit der 1. Rate fällig.
- (4) Bei Ausschluss aus der Musikschule gemäß § 7 Abs. 3 bleibt der Gebührensschuldner bis zum Ende des Schuljahres zur Zahlung verpflichtet.

(5) Die Abmeldegebühr nach § 7 Abs. 2 ist nach Anforderung fällig.

## § 15

### Erstattung und Ermäßigungen

(1) Fällt der Unterricht mehr als drei Mal hintereinander aus oder müssen im Verlauf eines Schuljahres mehr als acht Sollunterrichtsstunden abgesagt werden, und sind die Gründe von der Musikschule zu vertreten, wird auf Antrag des/der Gebührenschuldners/in das Schulgeld anteilig erstattet oder angerechnet, es sei denn, der Unterricht wird nachgeholt.

(2) Ein Unterrichtsversäumnis durch den Schüler / die Schülerin begründet keine Rückerstattung von Unterrichtsgebühren. Ausgenommen hiervon ist eine ununterbrochene krankheitsbedingte Abwesenheit von mehr als vier Wochen. Die Rückerstattung muss bei Vorlage eines fachärztlichen Attestes beantragt werden.

(3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule (Geschwisterermäßigung) oder erhält ein/e Teilnehmer/in Unterricht in mehreren Fächern (Mehrfächerermäßigung), reduzieren sich die Gebühren je nach Anzahl der belegten Fächer, bzw. der angemeldeten Geschwisterkinder nach folgender Staffelung:

Bei Belegung von insgesamt	Bei Anmeldung von	Ermäßigung
2 Fächern	2 Geschwisterkindern	10 %
3 Fächern	3 Geschwisterkindern	15 %
4 oder mehr Fächern	4 oder mehr Geschwisterkindern	20 %

Die Mehrfächerermäßigung gilt auch für Erwachsene.

Für Ensemble- und Ergänzungsfächer, sowie für Sonderkurse und Gebühren für Leihinstrumente werden keine Ermäßigungen gewährt.

(4) In Härtefällen - bei geringem Einkommen des Gebührenschuldners / der Gebührenschuldnerin oder eines Personenberechtigten - kann bei Vorlage eines Sozialausweises der Stadt Worms das Schulgeld um 50% ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet bis zu einem Gesamtbetrag von € 500,00 die Schulleitung, ansonsten die zuständige Dezernatsleitung.

(5) Ein Stipendium kann für bedürftige, besonders begabte Schüler/innen und Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Über die Gewährung eines Stipendiums entscheidet bis zu einem Gesamtbetrag von € 500,00 die Schulleitung, ansonsten die zuständige Dezernatsleitung.

(6) Die vorstehenden Absätze 4 und 5 beziehen sich lediglich auf Unterrichtsgebühren nach Ziffer 1 (mit Ausnahme der Spielkreise für Senioren), 2.1 und 3 des Gebührenverzeichnisses.

(7) Nach Anwendung aller Ermäßigungen und nach Erhalt weiterer Zuwendungen (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket) ist ein monatlicher Eigenanteil von mindestens € 5,00 zu leisten.



---

**§ 16**  
**Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung mit dem Gebührenverzeichnis von 27.05.2016 außer Kraft.

Worms, den 24.05.2018  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

**H i n w e i s**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

**Gebührenverzeichnis der  
Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms**  
gültig ab dem 1. August 2018

		<b>Ermäßigter Tarif bei Wohnsitz in Worms</b>	
		Jahresgebühr	Jahresgebühr
<b>1. Elementar- und Grundstufe</b>			
Eltern-Kind-Kurse (Rasselbande, Zwergenmusik)	276,00 €	276,00 €	276,00 €
Musikalische Früherziehung, Grundausbildung	276,00 €	276,00 €	276,00 €
Instrumentaler Gruppenunterricht in der Grundstufe (3 oder mehr Schülerinnen/Schülern)	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Spielkreise für Seniorinnen/Senioren	276,00 €	276,00 €	276,00 €
<b>2. Instrumental- und Gesangsunterricht</b>			
<b>2.1 für Kinder und Jugendliche*</b>			
Gruppe ab 3 Schülerinnen/Schülern	420,00 €	378,00 €	378,00 €
Gruppe mit 2 Schülerinnen/Schülern	588,00 €	534,00 €	534,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	744,00 €	672,00 €	672,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.000,00 €	900,00 €	900,00 €
<b>2.2 für Erwachsene*</b>			
Gruppe ab 3 Schülerinnen/Schülern	504,00 €	453,60 €	453,60 €
Gruppe mit 2 Schülerinnen/Schülern	705,60 €	640,80 €	640,80 €
Einzelunterricht 30 Minuten	892,80 €	806,40 €	806,40 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.200,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €
<b>3. Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>			
bei Unterricht im Hauptfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ohne Unterricht im Hauptfach	132,00 €	132,00 €	132,00 €
Kinderchor "Nibelungenspatzen"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4. Jährliche Gebühren für Leihinstrumente</b>			
Schülergitarre	72,00 €	72,00 €	72,00 €
Violine, Viola, Trompete, Horn, Posaune	144,00 €	144,00 €	144,00 €
Cello, Kontrabass, Holzblasinstrument, Tuba, sonstige	180,00 €	180,00 €	180,00 €
<b>5. Einmalige Gebühren</b>			
Anmeldegebühr	16,00 €	16,00 €	16,00 €
Abmeldegebühr bei außerordentlicher Kündigung	30,00 €	30,00 €	30,00 €

\* Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die in einem schulischen oder beruflichen Ausbildungsverhältnis stehen, zahlen Unterrichtsgebühren nach Ziffer 2.1 des Gebührenverzeichnisses.

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH – egwo**

Nachdem die Sozietät Grün & Koch, Wirtschaftsprüfer-Steuerberater, den Jahresabschluss 2017 sowie den Lagebericht geprüft hatte und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 14.03.2018 erteilte, hat die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) in ihrer Sitzung vom 22.05.2018, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017, der eine Bilanzsumme von 2.780.359,80 € und einen Jahresüberschuss von 162.653,85 € aufweist und von der Sozietät Grün & Koch, Wirtschaftsprüfer-Steuerberater, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 162.653,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer im Jahr 2017 wird für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH liegen in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 03.07.2018 bei der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH, Hohenstaufenring 2, 67547 Worms, Zimmer 15, während der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Worms, 24.05.2018  
Entsorgungsgesellschaft Worms mbH  
Hans-Dieter Gugumus  
Geschäftsführer

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, KdöR,  
Sitz 67245 Lamsheim, findet

**am Donnerstag, 14.06.2018, um 10.30 Uhr**

im Aufenthaltsraum in der Betriebszentrale des Verbandes in  
67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, statt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 22.03.2018
- 3) Sauerstoff- und Temperaturhaushalt der Unteren Isenach; Sondermessprogramm 2016  
BE: Dr. Fischer, Landesamt für Umwelt (LfU)
- 4) Optimierungsansätze für Abflussverbesserung Unterlauf Isenach  
BE: Dr. Probst, BjörnSEN Beratende Ingenieure
- 5 – 10) Vergaben
- 11) Südspange Rahmenvereinbarung zur Flächeninanspruchnahme
- 12) Gewässerausbau Belchgraben (PG) Bodenmanagement
- 13) Informationsvorlage Nachtrag Südspange für Grundwasserhaltung
- 14) Bericht öffentlich
- 15) Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Bericht

gez. Martin Hebich  
Verbandsvorsteher

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 63-2018-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
.....

**Nationale Identifikationsnummer:**  
(falls zutreffend) .....

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....

(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1639657f0d3-38477fc876447538](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1639657f0d3-38477fc876447538)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Karmeliter Realschule Plus - Hauptgebäude; Trockenbau

Referenznummer der Bekanntmachung:

63-2018-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214200-2

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Trockenbauarbeiten

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

1 St. Mobile Trennwand ca. 9,00 x 3,00 m  
ca. 345 m<sup>2</sup> Schachtwände  
ca. 120 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen  
110 St. Dämmung Heizkörpernische  
ca. 150 m Stützenbekleidung  
ca. 390 m Trägerbekleidung  
ca. 1.360 m<sup>2</sup> Montagewände  
ca. 50 m<sup>2</sup> Installationswände  
ca. 400 m<sup>2</sup> GK-Decke  
ca. 3.470 m<sup>2</sup> Akustik Unterdecke 625 x 625

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium  
 Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 16.07.2018  
Ende: 15.03.2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**  
- ENTFÄLLT -

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen  Ja  
 Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**  
 Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: auf gesondertes Verlangen vorzulegen:



- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- Urkalkulation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend): .....

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf gesondertes Verlangen:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischen Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).
- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung; Geräteangaben zur Durchführung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
- Angaben Nachunternehmer

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) .....

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- [ ] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- [ ] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**

- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag und Ortszeit:

26.06.2018, 10:00 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- ENTFÄLLT -

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist  Dauer in Monaten  
 Ende  
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16.07.2018

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag und Ortszeit: 26.06.2018, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

(falls zutreffend) .....

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131 / 1622345240  
**Fax:** +49 6131 / 162113  
**E-Mail:** Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren  
(falls zutreffend)**

**Offizielle Bezeichnung:**

Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion

**Postanschrift:**

Willy-Brandt-Platz 3

**Postleitzahl:**

54290

**Ort:**

Trier

**Land:**

Deutschland

**Telefon:**

+49 651-9494511

**Fax:**

+49 651-949477511

**E-Mail:**

.....

**Internet-Adresse:**

**(URL)**

.....

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung  
von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die  
Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit  
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:**

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -  
Ausschreibungsstelle

**Postanschrift:**

Marktplatz 2

**Postleitzahl:**

67547

**Ort:**

Worms

---

**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
Datum: 25.05.2018

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 64-2018-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls zutreffend)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....  
(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-163a5773e37-4a797cdcb8633e68](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-163a5773e37-4a797cdcb8633e68)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Parkhaus am Dom; Schlosserarbeiten  
Treppenhaus

Referenznummer der Bekanntmachung:

64-2018-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262670-8

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Schlosserarbeiten

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

6 Türen unterschiedlicher Bauart;  
1 Fenster,  
Beschilderung und weitere Ausstattung für  
das Parkhaus herstellen, liefern und mon-  
tieren

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium  
 Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende



Beginn: 06.09.2018  
Ende: .....

Dieser Auftrag kann verlängert werden  
[ ] Ja  
[x] Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**  
- ENTFÄLLT -

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten / Alternativangebote sind zulässig  
[ ] Ja  
[x] Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen  
[ ] Ja  
[x] Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**  
[ ] Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  
[ ] Ja  
[x] Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft  
  
Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen  
  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
mit dem Angebot vorzulegen:  
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

auf gesondertes Verlangen:

- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- Umsatznachweise

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....  
.....

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

#### III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....  
.....

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

### Abschnitt IV: Verfahren

## IV.1) Beschreibung

### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

## IV.2) Verwaltungsangaben

### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

03.07.2018, 10:00 Uhr

### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

31.08.2018

### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit:

03.07.2018, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben**  
(falls zutreffend) .....

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131 / 1622345240  
**Fax:** +49 6131 / 162113  
**E-Mail:** Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
**Internet-Adresse:** .....  
(URL)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**  
(falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
**Postanschrift:** Willy-Brandt-Platz 3  
**Postleitzahl:** 54290  
**Ort:** Trier  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 651-9494511  
**Fax:** +49 651-949477511  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
(URL)

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:**

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Postanschrift:**

Marktplatz 2

**Postleitzahl:**

67547

**Ort:**

Worms

**Land:**

Deutschland

**Telefon:**

+49 6241 / 853 - 6402

**Fax:**

+49 6241 / 853 - 6499

**E-Mail:**

.....

**Internet-Adresse:  
(URL)**

.....

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 28.05.2018

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls zutreffend)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....  
(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-163afb3942c-24bd8f5bd31fd3fe](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-163afb3942c-24bd8f5bd31fd3fe)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ernst-Ludwig-Schule Worms, Sporthalle; Elektro

Referenznummer der Bekanntmachung:

65-2018-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45311200-2

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Elektroinstallationen

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

1 Stück NSHV bestückt  
1 Stück Unterverteiler als Wandschrank bestückt  
ca. 40 m Kabelrinne und Steigetrasse  
ca. 700 m Rohre und Kanäle  
ca. 8 m Brandschutzkanal  
ca. 6.000 m Kabel und Leitungen  
ca. 110 Stück Installationsgeräte und Abzweigdosen  
ca. 25 Stück Bewegungs- /Präsenzmelder  
1 Stück Steckdosenverteiler  
ca. 25 Stück Kernbohrungen und Brandschottungen  
12 Stück Ballwurfsichere LED-Anbauleuchten  
ca. 80 Stück LED-Anbauleuchten  
19 Stück Außenleuchten Wand und Decke  
1 Stück Erweiterung Sicherheitsbeleuchtung um 1 Unterstation 6 Kreise im E30-Gehäuse  
2 Netzüberwachungen  
ca. 30 Stück Bereitschaftsleuchte mit LED  
ca. 15 Stück Rettungszeichenleuchte mit LED  
ca. 5 Stück Adressbausteine  
1 Stück Erweiterung Potentialausgleich  
1 Stück Erweiterung Telefon-/Datennetz um Datenverteiler 9HE bestückt



8 Stück Datenanschlussdose mit 1 und 2 Ports  
1 Stück Datenverkabelung (ca. 550 m)  
1 Stück Behinderten-Notruf  
1 Stück Verkabelung für bauseitige Musikanlage mit 16 XLR und Speakon-Anschlussdosen  
ca. 300 m Mikrofon- und Lautsprecherkabel  
1 Stück Erweiterung Sprachalarmierungsanlage  
ca. 35 Stück An- und Einbaulautsprecher  
ca. 30 Stück Schallpegelmessungen  
2 Brandschutzgehäuse für 20DA  
1 Stück Erweiterung Brandmeldeanlage um  
1 Analogringmodul  
2 Koppler  
1 Netzgerät 24V  
ca. 5 Stück Handmelder  
ca. 35 Stück Multisensormelder  
ca. 20 Stück optische Alarmgeber  
ca. 20 Stück Einsatzdateikarten  
3 Brandschutzgehäuse für 20DA  
Verkabelung BMA (ca. 900 m)  
1 Stück Bauseitige RWA-Anlage montieren und anschließen  
1 Stück Erschließung Gebäudeteil Sporthalle  
ca. 1.600 m Kabel  
ca. 150 m Kabelschutzrohr  
ca. 150 m Kabelschutzhaube und Trassenband  
ca. 80 m Erdleitung Edelstahl V4A  
1 Stück Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahme aller Anlagen

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium  
 Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 20.08.2018  
Ende: 21.12.2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**  
- ENTFÄLLT -

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen  Ja  
 Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**  
 Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: mit dem Angebot vorzulegen:

- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

auf gesondertes Verlangen:

- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- Umsatznachweise

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....  
.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

- [ ] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- [ ] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**

- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit:

03.07.2018, 10:15 Uhr

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20.08.2018

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 03.07.2018, 10:15 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben .....  
(falls zutreffend) .....

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
Postanschrift: Stiftstr. 9  
Postleitzahl: 55116  
Ort: Mainz  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 6131 / 1622345240  
Fax: +49 6131 / 162113  
E-Mail: Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
Internet-Adresse: .....  
(URL)

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3  
Postleitzahl: 54290  
Ort: Trier  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 651-9494511  
Fax: +49 651-949477511

**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

- Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle  
**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 30.05.2018

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls zutreffend)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....  
(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-163aff4b8cf-2e2eb3b411084bb3](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-163aff4b8cf-2e2eb3b411084bb3)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ernst-Ludwig-Schule, Sporthalle; Trockenbau

Referenznummer der Bekanntmachung:

66-2018-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214200-2

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Trockenbauarbeiten



## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

260 m<sup>2</sup> GK-Montagewand  
45 m<sup>2</sup> Montagewand, nicht tragend F90A  
145 m<sup>2</sup> GK-Decke, abgehängt  
370 m<sup>2</sup> Akustik-Decke, 35 mm, ballwurfsicher  
45 m Anschluss Wand, Brandschutzdecke, F90  
450 m Deckenanschluss, Randwinkel, Unterdecke, ballwurfsicher  
25 m WC-Trennwand, wasserfest, Spanpl.,besch.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium  
 Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 06.08.2018  
Ende: 14.12.2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**  
- ENTFÄLLT -

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen  Ja  
 Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**  
 Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: mit dem Angebot vorzulegen:

- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

auf gesondertes Verlangen:

- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- Umsatznachweise

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....  
.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

[ ] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

[ ] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**

- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

Ja

Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag und Ortszeit: 03.07.2018, 10:30 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- ENTFÄLLT -

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 06.08.2018

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 03.07.2018, 10:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben .....  
(falls zutreffend) .....

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
Postanschrift: Stiftstr. 9  
Postleitzahl: 55116  
Ort: Mainz  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 6131 / 1622345240  
Fax: +49 6131 / 162113  
E-Mail: Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
Internet-Adresse: .....  
(URL)

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3  
Postleitzahl: 54290  
Ort: Trier  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 651-9494511  
Fax: +49 651-949477511

**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle  
**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
Datum: 30.05.2018

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!